



THESENPAPIER

DEZEMBER 2017

DAS BUNDESJUGENDKURATORIUM

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigengremium. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Dem BJK gehören bis zu 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft an. Die Mitglieder werden durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.

DEMOKRATIE BRAUCHT ALLE

THESEN ZU AKTUELLEN HERAUSFORDERUNGEN UND ZUR NOTWENDIGKEIT VON DEMOKRATIEBILDUNG

Demokratische Gesellschaften geraten durch aktuelle politische Entwicklungen zunehmend unter Druck: Strukturen und Verfahrensweisen werden angezweifelt, Demokratie als Staats- und Gesellschaftsform innerhalb und außerhalb von Europa immer mehr hinterfragt oder negiert. Nicht wenige Menschen fühlen sich von der Politik und den aktuell politisch handelnden Akteurinnen und Akteuren nicht länger repräsentiert. Populistische und nationalistische Parteien und Gruppierungen gewinnen in vielen Ländern an Zulauf und bestärken nationalstaatliche Abgrenzungsstrategien. Zentrale gesellschaftliche und politische Herausforderungen lassen sich grundsätzlich jedoch nur in globaler Perspektive angemessen bearbeiten.

Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Entwicklungen skizziert das Bundesjugendkuratorium (BJK) den Beitrag von Demokratiebildung für eine inklusive demokratische Gesellschaft. Dabei werden zentrale Herausforderungen und Ambivalenzen reflektiert, mit denen die demokratische Gesellschaft heutzutage konfrontiert ist.

Das BJK spricht sich für eine Demokratiebildung aus, bei der Demokratie über alle Generationen hinweg erfahren und erlebt werden kann. Hierzu bedarf es Möglichkeiten und Gelegenheiten, die ein unmittelbares Erleben von Demokratie als Lebens- und Gesellschaftsform im Alltag der (jungen) Menschen bereits vom Kita-Alter an möglich machen. Ein wichtiger Handlungsbedarf besteht darin, Strukturen, die entsprechende Bildungsprozesse und Partizipation gezielt fördern, zu stärken. Hierauf geht das BJK in den folgenden zehn Thesen ein.



1 DEMOKRATIE IST ERFAHRBAR UND ERLEBBAR

Demokratie kann nur erlernt werden, wenn sie auch gelebt wird. Sie braucht Gelegenheiten und Orte, wo demokratische Verfahrensweisen erprobt, erlernt und angewendet werden können. Im Sinne einer auf Erfahrung basierenden Demokratiebildung ist es unerlässlich, dass junge Menschen erleben, etwas bewirken zu können. Es ist wichtig, dass sie in ihren Lebenswelten vom Kita-Alter an Gelegenheiten erhalten, in den sie betreffenden Angelegenheiten mitzubestimmen, Veränderungen anzustoßen und Verantwortung zu übernehmen.

Demokratie ergibt sich nicht von alleine, sondern muss immer wieder ausgehandelt, praktiziert und angewendet werden: von der Politik, der Zivilgesellschaft, den Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern. Um Demokratie mitgestalten zu können, braucht es jedoch Ressourcen und Strukturen, die das Erleben und Erfahren, das Engagement und die Übernahme von Verantwortung für alle Menschen ermöglichen.

2 DEMOKRATIE MUSS VERSTÄNDLICH SEIN

Das Wissen über Demokratie ist nicht einfach gegeben, sondern muss mit Blick auf die nachwachsenden Generationen immer wieder erlernt und praktisch angewendet werden. Das demokratische System und seine Verfahrensweisen sind allerdings höchst komplex. Daher ist es nicht immer einfach, die vielschichtigen demokratisch-politi-

schen Prozesse nachzuvollziehen und zu durchschauen. Voraussetzung hierfür ist die Transparenz demokratischer Entscheidungen, die öffentlich im Sinne einer gelebten Debatten- und Streitkultur ausgetauscht und diskutiert werden.

Das Funktionieren des politischen Systems auf der Ebene von Europa, Bund, Ländern und Gemeinden kann in seinen globalen Zusammenhängen nur erfahren und erprobt werden, wenn es verständlich und nachvollziehbar ist. Hierzu braucht es kreative Formate und Verfahren, die das System und die Zusammenhänge für alle greifbar machen. Die (jungen) Menschen haben ein Recht auf Zugang zu Wissen über Demokratie und ihre Verfahrensweisen.

DEMOKRATIE IST ETWAS FÜR ALLE GENERATIONEN

3

Das BJK versteht Demokratiebildung als eine generationenübergreifende Herausforderung, bei der das Erleben und Erfahren von Demokratie für alle, vom Kita- bis zum Senioren-Alter, möglich gemacht wird. Orte und Gelegenheiten hierfür müssen ausgebaut werden, damit zum einen junge Menschen in demokratische Strukturen gut hineinwachsen können und zum anderen Erwachsene weiterhin Möglichkeiten für Teilhabe und Mitbestimmung erhalten. Demokratieerleben stellt insofern eine zentrale generationenübergreifende Bildungsaufgabe dar, die sich über alle Lebensbereiche erstreckt – von den Kindertageseinrichtungen und der schulischen, außerschulischen und beruflichen Bildung über das Studium bis zur Erwachsenenbildung.



4 DEMOKRATIE BEGINNT IM ALLTAG

Demokratie wird alltäglich in der Familie, in den Kindertageseinrichtungen, in der Schulklasse, in der Peergroup, im Sozialraum, in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Berufs- und Arbeitswelt ausgehandelt und praktiziert. Wichtig ist, dass Demokratieerleben früh ansetzt, altersgerecht gestaltet ist und alle Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen einbezieht.

DEMOKRATIEBILDUNG IM KONTEXT FAMILIE UND IN DEN (FRÜHKINDLICHEN) BILDUNGS- INSTITUTIONEN

Familien sind die ersten Orte, in denen Kinder Aushandlungsprozesse und Beteiligung erfahren können, zum Beispiel indem sie früh in Entscheidungen eingebunden und am Familienalltag beteiligt werden.

Mitbestimmung und die Einbindung in die Übernahme von Verantwortung können auch in den Institutionen der frühkindlichen Bildung, wie den Kindertageseinrichtungen, alltäglich gelebt werden: bei der Gestaltung von Räumen, bei der Auswahl des Spielmaterials und durch das Aushandeln von Abläufen und Regeln im Alltag.

Ferner sind allgemeinbildende Schulen ein prägender institutioneller Rahmen und Lebensort für junge Menschen, an dem sie zudem viel Zeit verbringen. Mitspracherechte, die Übernahme von Verantwortung und die Möglichkeit der Einflussnahme auf den Schulalltag müssen daher auch hier institutionell verankert sein und im professionellen Handeln der Lehrkräfte zum Ausdruck kommen. Im Kontext der schulischen Bildung bestehen bereits grundlegende Ansätze und Bemühungen, etwa mit dem Fach der politischen Bildung oder spezifischen politischen Bildungsprojekten. Gemessen an dem skizzierten Anspruch ist aus Sicht des BJK die Schule als Handlungs-

und Lernfeld für Demokratiebildung allerdings noch deutlich ausbaufähig. Reflektiert werden muss, wie Mitbestimmung und -gestaltung vor dem Hintergrund ungleicher Machtverhältnisse, die die Schulstruktur besonders prägen, in den Schulalltag integriert werden können.

DEMOKRATIEBILDUNG IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT UND IN DER KOMMUNE

Die verschiedenen Formen der Kinder- und Jugendarbeit bieten einen breiten Raum zur Aneignung und praktischen Umsetzung demokratischer Prozesse. Ihre Angebote „sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11 Abs. 1, SGB VIII).

Träger und Fachkräfte müssen fortwährend reflektieren, inwieweit sie junge Menschen in die Abläufe und Entscheidungen aktiv einbinden. Sie tragen Verantwortung dafür, dass demokratische Prozesse, Teilhabe und die Selbstorganisation junger Menschen möglich sind und erprobt werden können.

Darüber hinaus können Kinder und Jugendliche in kommunalen Zusammenhängen Demokratie erleben, lokale Lebensräume mitgestalten und kommunalpolitisch mitentscheiden. Zur stärkeren Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen ist eine Politik *mit* jungen Menschen eine notwendige Voraussetzung.



DEMOKRATIEBILDUNG IN DER BERUFLICHEN BILDUNG UND IN DER ARBEITSWELT

Nicht zuletzt kann auch am Arbeitsplatz zur Demokratiebildung beigetragen werden: Solidarität, Kooperationsbereitschaft und Konfliktfähigkeit sind grundlegende Voraussetzungen für das demokratische Zusammenleben. Dies kann durch eine demokratisch organisierte Arbeitskultur am Arbeitsplatz gelebt werden.

Begleitend hierzu müssen die Berufsschulen Orte und Möglichkeitsräume für Teilhabe und Mitsprache schaffen. Auch der Politik- und Wirtschaftsunterricht reicht hier nicht aus. Auszubildende sowie Berufsschülerinnen und -schüler müssen Gelegenheiten erhalten, den Berufsschulalltag und die Inhalte ihrer Ausbildung mitzugestalten. Darüber hinaus ist wichtig, dass sie in ihren Arbeitskontexten die Möglichkeit der direkten Einflussnahme erfahren können.

Alle Institutionen des Aufwachsens müssen daher als Orte des Demokratieerlebens ausgebaut und gestärkt werden, sodass Demokratie von jeder Generation aufs Neue erlebt und erfahren werden kann.

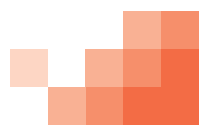
DEMOKRATIE MUSS SICH SELBST BEOBACHTEN

5

Demokratie braucht eine kritische Beobachtung durch alle Akteurinnen und Akteure, um demokratische Verfahren und Entscheidungen überprüfbar zu machen. Eine demokratische Gesellschaft lebt von Selbstbeobachtung, von Aushandlungsprozessen und Kompromissen sowie von einer lebendigen Opposition, in der auch Minderheiten ihre Interessen und Anliegen einbringen können. Demokratie kanalisiert die politische Willensbildung, versucht Mehrheiten zu finden, ohne Minderheiten auszugrenzen. Diese Vorgehensweise verlangt Akzeptanz und Anerkennung gegenüber Ansichten, Lebensweisen und Ausdrucksformen, die nicht von allen oder von der Mehrheit geteilt werden. Dies sind zentrale Voraussetzungen und Prinzipien für eine plurale demokratische Gesellschaft. Dabei ist es wichtig, den Blick dahingehend zu schärfen, wer gesellschaftlich benachteiligt oder ausgeschlossen wird.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, Gelegenheiten zu schaffen, um demokratische Verfahren reflektieren zu können. Wichtig ist in diesem Kontext der Austausch über politische Themen und die Debatte über alternative Handlungsmöglichkeiten. Neben Möglichkeiten, die etwa Parteienstrukturen und eine demokratische Zivilgesellschaft hierfür schaffen, stellen beispielsweise soziale Netzwerke und Online-Portale zentrale Ausgangspunkte und Orte der Begegnung sowie der kontroversen Debatten dar.

In der repräsentativ-parlamentarischen Demokratie haben auch die etablierten Medien die Funktion, zu informieren, zu kritisieren, Debatten anzustoßen und Transparenz zu schaffen. Sie nehmen im gesellschaftlichen Diskurs damit eine wichtige Rolle ein. Jedoch können Medien die dargestellten Zusammenhänge mitunter auch zu stark vereinfachen, verkürzen oder verzerren. Jene reduzierten oder verzerrten Bilder, die eine angespannte At-





mosphäre auch verstärken können, werden der Komplexität des jeweiligen Themas dann bisweilen nicht gerecht. Demokratie zu verstehen und kritisch zu beobachten, setzt deshalb einen Diskurs über die Rolle der etablierten Medien und über die Frage nach journalistischen Qualitätsstandards voraus. Ferner ist im Zuge veränderter Kommunikationsstrukturen auch die Auseinandersetzung über die Rolle der sozialen Medien in der demokratischen Gesellschaft wichtig.

6 DEMOKRATIE KÄMPFT MIT DER ZEIT

Prozesse der Digitalisierung verändern Gesellschaft unter anderem hinsichtlich der Kommunikationsprozesse. Digitalisierung schafft durch virtuelle soziale Netzwerke und mobile Medien nicht nur neue Möglichkeiten für junge Menschen, sich zu vernetzen, auszutauschen und teilzuhaben. Sie stellt die demokratische Gesellschaft vielmehr vor die Herausforderung, einen Umgang mit veränderten Kommunikationsstrukturen und unterschiedlichen Geschwindigkeiten des zirkulierenden Wissens zu finden. Wissen und Informationen können im Internet nutzbar und jederzeit verfügbar gemacht werden. Dabei ist zwischen Realitäten und *fake news* schwer zu unterscheiden. Politischen Akteurinnen und Akteuren fehlt häufig die Zeit, populistische *fake news* mit gut recherchierten, auf vertrauenswürdigen Quellen basierenden Sachargumenten aufzudecken und zu korrigieren. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Nutzung digitaler Medien und der Aktivitäten in sozialen Netzwerken ist entscheidend, dass junge Menschen darauf vorbereitet werden, mit den neuen medialen Kommunikationsformen in sozialen Netzwerken und gegen die Demokratie gerichteten Diskursen kritisch und selbstreflektiert umgehen zu können. Hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit be-

stehen große Lücken, weshalb es wichtig ist, Nutzerinnen und Nutzer dahingehend zu sensibilisieren und sie beim Schutz ihrer personenbezogenen Daten zu unterstützen.

Aus Sicht des BJK ist es daher erforderlich, dass sich Politik und Institutionen des Aufwachsens mit den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung und der Kommunikation in der immer komplexer werdenden Gesellschaft auseinandersetzen. Ferner ist für die Teilhabe an der demokratischen Gesellschaft die Förderung der Medienkompetenz aller Akteurinnen und Akteure grundlegend (BJK 2016).

DEMOKRATIE MUSS SICH DER WACHSENDEN KOMPLEXITÄT VON GESELLSCHAFT STELLEN

7

Nicht nur Globalisierung und Transnationalisierung, sondern auch Pluralisierung der Lebenswelten kennzeichnen eine immer komplexer werdende Gesellschaft. Unsicherheiten und Ambivalenzen, die in diesem Zusammenhang entstehen, machen sich nicht zuletzt populistische Bewegungen zunutze: Einfache Lösungen zu komplexen gesellschaftlichen Fragen und Herausforderungen werden in Zusammenhang mit menschenfeindlichen, antidemokratischen, rassistischen und diskriminierenden Diskursen verbreitet. Die demokratische Gesellschaft ist herausgefordert, sich vor dem Hintergrund globaler Transformationsprozesse zu verändern. Passend hierzu fragt der 15. Kinder- und Jugendbericht nach der „Zukunft der Demokratie in einer komplexen und (ökonomisch und kulturell) global vernetzten Gesellschaft“ (Deutscher Bundestag 2017, S. 425). Wie muss sich das demokratische System also



angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen – besonders auch im Zuge wachsender sozialer Ungleichheit und Armut – verändern? Wie können die Möglichkeiten für demokratische Beteiligung und Mitbestimmung für alle gewährleistet werden?

Nach Ansicht des BJK müssen Akteurinnen und Akteure aus der Politik, der Zivilgesellschaft, der Kinder- und Jugendhilfe und aus den Bildungsinstitutionen diese Fragen systematisch reflektieren und angesichts der zunehmenden Komplexität weiterhin verstärkt für Informations- und Verständigungsräume sorgen.

8 DIE QUALITÄT VON DEMOKRATIE ENTSCHEIDET SICH IM UMGANG MIT MINDERHEITEN

In demokratischen Gesellschaften müssen verschiedene Interessen, Perspektiven und Anliegen verhandelt werden. Menschen, die von religiös motivierter, rassistischer und/oder sexistischer Diskriminierung betroffen sind, werden jedoch verstärkt benachteiligt: etwa in den Bereichen der Bildung und Arbeit und im Kontext des Wohnens sowie im politischen System bei Beteiligungsprozessen. Demokratische Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse können somit zur Folge haben, dass sich einzelne Gruppen demokratisch legitimiert durchsetzen, während andere Interessen(gruppen) nicht berücksichtigt werden. Profitieren regelmäßig die einen, während andere beständig benachteiligt werden, dann ist die Frage nach mehr (Chancen-)Gerechtigkeit stärker zu bearbeiten – gesetzt den Fall, alle zur Debatte stehenden Interessen sind mit den Grundlagen der Demokratie vereinbar.

Demokratische Gesellschaften, die regelmäßig Minderheiten übersehen, marginalisieren oder auch nur diesen Eindruck erwecken, erzeugen Mechanismen, durch die Menschen sozial und politisch ausgegrenzt werden. Eine sich daraus ableitende „Demokratieunzufriedenheit“ kann nicht den Bürgerinnen und Bürgern zugeschrieben, sondern muss vielmehr in Zusammenhang mit den Struktur-schwächen und Ausgrenzungsmechanismen der demokratischen Gesellschaft betrachtet werden. Beteiligungsmöglichkeiten werden in der repräsentativ-parlamentarischen Demokratie zum Beispiel über soziale und politische Rechte von Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern sichergestellt. Ein dringender Handlungsbedarf besteht bezüglich der Gewährleistung politischer Teilhabechancen von Menschen, die aufgrund fehlender Staatsbürgerschaft über kein Wahlrecht verfügen.

DEMOKRATIE IST AUF JUNGE MENSCHEN ANGEWIESEN

9

Mit dem demografischen Wandel verschieben sich die Mehrheitsverhältnisse in der Demokratie. Das zeigt sich zum Beispiel an der Bundestagswahl 2017: Laut Schätzung des Bundeswahlleiters liegt der Anteil der Wahlberechtigten bei der Gruppe der 18- bis 21-Jährigen – geschätzt an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten – nur bei 3,6 Prozent, bei der Gruppe der 21- bis 30-Jährigen sind es 11,8 Prozent. Bei den 50- bis 60-Jährigen liegt der Anteil der Wahlberechtigten bei 20 Prozent und bei den über 70-Jährigen bei 20,7 Prozent (Der Bundeswahlleiter 2017). Erkennbar wird damit, dass junge Menschen unter den Wahlberechtigten weitaus weniger vertreten sind.



Die junge Generation gerät nicht nur zahlenmäßig in die Minderheit, sie ist auch hinsichtlich der Verteilung von Ressourcen und Privilegien sowie in ihren Mitsprachemöglichkeiten eingeschränkt. Daraus erfolgt eine drohende Marginalisierung der Perspektive von jungen Menschen auf Politik und politische Entscheidungen. Es besteht die Gefahr, dass ihre Interessen, Bedarfe und Wünsche nicht ausreichend adressiert und berücksichtigt werden. Wichtig ist daher eine kindheits- und jugendnahe Politik, in der die Themen kinder- und jugendgerecht aufbereitet werden.

Zu berücksichtigen ist auch, dass Kinder per se und Jugendliche unter 18 Jahren durch das bisherige Wahlrecht von den Bundestagswahlen ausgeschlossen sind. Teilweise wird Jugendlichen ab 16 Jahren das Wahlrecht zu Landtags- und Kommunalwahlen¹ eingeräumt.

Das BJK hält es für unerlässlich, das Wahlalter grundsätzlich auf 16 Jahre zu senken. Dazu ist es wichtig, junge Menschen bereits früh an die formalen politischen Entscheidungsprozesse heranzuführen und sie daran zu beteiligen. Das Herabsenken des Wahlalters kann zu höherem Interesse an politischen Themen und Fragen führen. Parteien sowie politische Entscheidungsträgerinnen und -träger sind daher aufgefordert, sich mehr für jüngere Gruppen zu interessieren und sich verstärkt für ihre Anliegen einzusetzen.

¹ Das Wahlalter ab 16 besteht derzeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen; auf Landesebene gilt es in Brandenburg, Bremen und Schleswig-Holstein.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, Demokratiebildung und -erleben nicht nur für ressourcenstarke und bildungserfolgreiche Jugendliche und junge Erwachsene, sondern für alle jungen Menschen zugänglich zu machen. Eine wichtige Frage in diesem Zusammenhang ist, wie die politischen und sozialen Teilhabechancen von (jungen) Menschen aus strukturschwachen Städten und Regionen gestärkt werden können. Angesichts ungleicher Partizipationsmöglichkeiten – abhängig von sozialer Herkunft, ökonomischen Ressourcen und vom Bildungshintergrund – besteht hier aus Sicht des BJK dringender Handlungsbedarf. Teilhabechancen müssen zudem auch für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene mit Behinderungen und/oder Beeinträchtigungen gewährleistet werden. Denn: Demokratiebildung soll alle erreichen, für alle erfahrbar und erlebbar sein.

Notwendig ist auch eine stärkere Sichtbarkeit des Engagements marginalisierter Gruppen. So machen diese sehr wohl auf soziale Missstände aufmerksam und kritisieren Strukturen der Benachteiligung im Hinblick auf Bildung und Arbeit. Doch ihr Engagement wird in Politik und Öffentlichkeit zu wenig wahrgenommen und anerkannt.

Wichtig ist, vielfältige Zugänge zu demokratischen Verfahren zu schaffen und soziale wie politische Teilhabechancen strukturell zu fördern. Damit dies gelingt, bedarf es angesichts der heterogenen Hintergründe unterschiedlicher Formate, die entsprechend anschlussfähig und für die spezifischen Bedürfnisse jedes und jeder Einzelnen geeignet sind. Chancen hierfür stecken beispielsweise auch in veränderten Formen des Politischen, etwa in Zusammenhang mit den neuen Medien, im Kontext spontaner und loser Protestformen oder lokaler Initiativen.



BJK

Bundesjugendkuratorium

MITGLIEDER DES BJK

VORSTAND

Mike Corsa
Lisi Maier
Reiner PröB
Nora Schmidt

MITGLIEDER

Doris Beneke
Prof. Dr. Karin Böllert
Norbert Hocke
Prof. Dr. Helga Kelle
Prof. Dr. Nadia Kutscher
Uwe Lübking
Aylin Selçuk
Prof. Dr. Heike Solga
Manfred Walhorn
Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt

STÄNDIGER GAST

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Eine umfassende Demokratiebildung braucht das Engagement aller Institutionen und Einrichtungen des Aufwachsens (Familie, Bildungssysteme, Kinder- und Jugendhilfe). Damit ist aber Demokratiebildung nicht zu Ende – sie ist als lebenslanger Lern- und Erfahrungsprozess angelegt und umfasst genauso Ausbildungs- und Arbeitskontexte.

Demokratiebildung ist dabei auf Ressourcen, (neue) Formate und Strukturen angewiesen, die das Erleben und Erfahren von Demokratie sowie die Übernahme von Verantwortung in einer inklusiven demokratischen Gesellschaft für alle Menschen ermöglichen und fördern. Die Politik ist somit gefordert, Demokratiebildung vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen noch mehr als bisher auszubauen und zu stärken.

LITERATUR

- Bundesjugendkuratorium (BJK) (2016): *Digitale Medien. Ambivalente Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums.* München. www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/Stellungnahme_DigitaleMedien.pdf (22.11.2017).
- Der Bundeswahlleiter (2017): *Bundestagswahl 2017: 61,5 Millionen Wahlberechtigte.* Pressemitteilung 01/17 vom 3. Februar 2017. https://www.bundeswahlleiter.de/info/presse/mitteilungen/bundestagswahl-2017/01_17_wahlberechtigte.html (14.11.2017).
- Deutscher Bundestag (2017): *15. Kinder- und Jugendbericht. Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter.* Drucksache 18/11050. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/115438/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksachedata.pdf> (06.12.2017).

IMPRESSUM

PRESSERECHTLICH

VERANTWORTLICH: Mike Corsa

Deutsches Jugendinstitut e. V. | Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik | Sonja Preissing, Anna Schweda-Möller, Ute Kratzlmeier | Nockherstraße 2 | 81541 München E-Mail: bundesjugendkuratorium@dji.de

FOTOS: iStock.com

GESTALTUNG + SATZ: Heike Tiller

DRUCK: Dimetria-VdK gemeinnützige GmbH

URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-97377-7>

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend